

Manual Winter



## Impressum

Herausgeberin  
© Stiftung SchweizMobil 2022

Französische Übersetzung  
Blaise Dériaz, Genf

Kontakt  
Stiftung SchweizMobil  
Monbijoustrasse 61  
3007 Bern  
[info@schweizmobil.ch](mailto:info@schweizmobil.ch)  
031 313 02 70

Download  
[www.schweizmobil.org](http://www.schweizmobil.org)  
[www.wanderwege.schweizer-wanderwege.ch](http://www.wanderwege.schweizer-wanderwege.ch)



# Einleitung

SchweizMobil ist das Netzwerk für den Langsamverkehr für Freizeit und Tourismus in der Schweiz. SchweizMobil koordiniert in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein die landschaftlich, kulturell und infrastrukturell attraktivsten Wege – sogenannte Best-of-Routen – für folgende Mobilitätsformen:

### Sommer

- Wandern (Wanderland)
- Velofahren (Veloland)
- Mounainbiken (Mountainbikeland)
- Skaten (Skatingland)
- Kanufahren (Kanuland)

### Winter

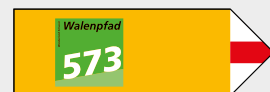
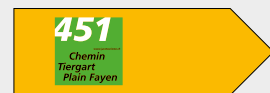
- Winterwandern
- Schneeschuhwandern
- Langlaufen
- Schlitteln

Die Routen von SchweizMobil sind mit einer offiziellen Wegweisung mit Routenfeld (Mobilitätsfarbe, Routenname, Routennummer) signalisiert. Nationale Routen sind einstellig, regionale Routen zweistellig und lokale Routen dreistellig nummeriert (gemäss Schweizer Norm SN 640 829).

Die Informationen zu allen Routen von SchweizMobil finden sich auf der Website [schweizmobil.ch](http://schweizmobil.ch) sowie in der [SchweizMobil App](#) (2021 zusammen 35 Mio. Aufrufe). Informationen zu den Routen von SchweizMobil werden zudem über die elektronischen Medien von Schweiz Tourismus und swisstopo kommuniziert.

Die Integration der Routen in SchweizMobil wird durch die Stiftung SchweizMobil finanziert und ist somit für die Trägerschaften kostenlos.

Wegweisung lokaler Routen von SchweizMobil





Spisboden 1h 10 min  
Bergli 1h 20 min  
Engelberg  2h 30 min



 Rigidalstafel 35 min  
Brunnihütte SAC 1h 10 min

 Schönenboden 1,3 km  
Hinter Sack 2,2 km  
Ristis 3,5 km

Hinter Sack 1,3 km  
Schönenboden 2,2 km  
Ristis 3,5 km



 531

 531

Ristis  
1606 m

# Anforderungen an SchweizMobil-Routen

## Allgemein

SchweizMobil erstellt gemeinsam mit den Zuständigen in den Kantonen eine Auswahl an Best-of-Routen, die als SchweizMobil-Routen kommuniziert werden. Diese umfassen die landschaftlich, kulturell und infrastrukturell attraktivsten und repräsentativsten LV-Angebote der Schweizer Tourismusregionen.

SchweizMobil-Routen erfüllen zusätzlich folgende Anforderungen:

- Die Routen haben ein klares Zielpublikum und sind technisch und konditionell leicht bis mittel.
- Die Linienführung der Routen ist langfristig verbindlich festgelegt. Dies ermöglicht eine nachhaltige Kartografie, Beschreibung sowie Foto-reportage in den elektronischen Medien von SchweizMobil und seiner Partner.
- Die Routen sind – ausgenommen Schlittelwege – mit einem Routenfeld mit Routennamen und Routennummer signalisiert.

Die Anforderungen von SchweizMobil können durch kantonspezifische Anforderungen ergänzt werden.

## Kriterien für Winterwanderwege und Schneeschuhrouten

Für Winterwanderwege und Schneeschuhrouten gelten die Kriterien auf Seite 13 im Leitfaden «Winterwanderwege und Schneeschuhrouten, Leitfaden für Planung, Signalisation, Betrieb und Information».

Diese Kriterien wurden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) gemeinsam mit den Schweizer Wanderwegen, der Beratungsstelle für Unfallverhütung und SchweizMobil erarbeitet.

Die Schweizer Wanderwege sind als nationale Fachorganisation für signalisierte Winterwanderwege und Schneeschuhtrails zuständig.

Dieser Leitfaden kann bei den [Schweizer Wanderwegen](#) oder bei [SchweizMobil](#) auf Deutsch oder Französisch heruntergeladen werden.



[Download](#)



■ RAL 5021

## Kriterien Langlaufloipen

Langlaufloipen sind maschinell präpariert und für das Langlaufen in der Klassik- und / oder Skatingtechnik geeignet.

### Infrastruktur

Je nach Umfang des regionalen Loipenangebots sollen 1–3 attraktive Loipen gewählt werden, die jeweils einen eigenständigen Charakter aufweisen und sich z. B. im Schwierigkeitsgrad unterscheiden.

- Loipen sind landschaftlich attraktiv und abwechslungsreich.
- Loipen mit leichten und mittleren konditionellen Anforderungen werden bevorzugt.
- Loipen mit kombinierten Spuren (klassisch, skating) werden bevorzugt.
- Die Linienführungen der Loipen sind langfristig verbindlich festgelegt.
- Loipen sind mit dem Routenfeld von SchweizMobil signalisiert. Die Umsetzung erfolgt gemäss der Wegweisungssystematik des Leitfadens «Winterwanderwege und Schneeschuhrouten». Die Signalisation wird Ende Winter entfernt.
- Signalisation, Unterhalt und Präparierung der Loipen (z. B. nach Schneefall) sind durch die Trägerschaft sichergestellt. Sie sperrt die Loipen bei Bedarf.
- Ausgangs- und Endpunkt der Loipen sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
- Die Information über den Zustand der Loipen (offen/geschlossen) wird täglich oder bei Bedarf aktualisiert. Dazu wird optimalerweise der Wintersportbericht von Schweiz Tourismus genutzt. Andere Lösungen sind in Absprache möglich.

### Sicherheit

- Die Loipen verlaufen in lawinensicherem Gelände ohne Absturzgefahr. Bei besonderen Gefahren wird vor Ort informiert und die Loipe gesperrt.
- Bei Sperrungen werden die Informationen über den Zustand der Loipe aktualisiert (siehe oben).
- Die Loipen verlaufen nicht auf Skipisten, Schlittel- oder Winterwanderwegen. Kreuzungen werden signalisiert.

### Naturverträglichkeit

- Loipen tangieren in der Regel keine Schutzgebiete bzw. sind mit den geltenden Schutzvorschriften vereinbar.

### Konditionelle Schwierigkeitsgrade

- Leicht: bis 8 km und bis 100 Höhenmeter
- Mittel: 8–16 km oder bis 200 Höhenmeter
- Schwer: ab 16 km oder ab 200 Höhenmeter

### Fachpartner

[Loipen Schweiz](#) und [Romandie ski de fond](#)



## Kriterien Schlittelwege

Schlittelwege sind schneebedeckte, in der Regel präparierte Wege. Auf Schlittelwegen ist mit Fussgängern und anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen.

### Infrastruktur

- Schlittelwege sind landschaftlich attraktiv und abwechslungsreich.
- Schlittelwege mit leichten bis mittleren technischen Anforderungen werden bevorzugt.
- Linienführungen von Schlittelwegen sind langfristig verbindlich festgelegt.
- Schlittelwege sind gemäss SKUS-Dokument «Richtlinien für Anlage, Betrieb und Unterhalt von Schneesportanlagen» signalisiert ([Download](#)).
- Schlittelwege sind gemäss der bfu-Fachdokumentation «Schlittelanlagen» aufbereitet ([Download](#)).
- Informationstafeln der bfu informieren an den Ausgangspunkten der Schlittelwege über die offiziellen Verhaltensregeln.
- Signalisation, Unterhalt und Präparierung der Schlittelwege (z. B. nach Schneefall) sind durch die Trägerschaft sichergestellt. Sie sperrt die Schlittelwege bei Bedarf.
- Schlittelwege sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.
- Die Information über den Zustand der Schlittelwege (offen/geschlossen) wird täglich oder bei Bedarf aktualisiert. Dazu wird optimalerweise der Wintersportbericht von Schweiz Tourismus genutzt. Andere Lösungen sind in Absprache möglich.

### Sicherheit

- Auf Schlittelwegen wird im Längsverkehr und bei Kreuzungen angezeigt, wenn mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.
- Schlittelwege verlaufen in lawinensicherem Gelände ohne Absturzgefahr. Bei besonderen Gefahren wird vor Ort informiert und der Schlittelweg gesperrt.
- Bei Sperrungen werden die Informationen über den Zustand des Schlittelweges aktualisiert (siehe oben).

### Naturverträglichkeit

- Schlittelwege tangieren in der Regel keine Schutzgebiete bzw. sind mit den geltenden Schutzvorschriften vereinbar.

### Technische Schwierigkeitsgrade

- Leicht: ø Gefälle <10%, steile Stellen <15°, Breite 4 m (kurze Ausnahmen 3 m), Kurvenradius mindestens 4 m (Innenrand), Mehrfachbenützung mit Pisten/Loipen ausgeschlossen, mit Winterwanderwegen/Schneeschuhtrails auf kurzen und übersichtlichen Abschnitten möglich
- Mittel: ø Gefälle 10–15%, steile Stellen <15°, teilweise schmale Abschnitte möglich, Kurvenradius mindestens 2 m (Innenrand)
- Schwer: ø Gefälle >15%, steile Stellen >15° möglich, viele schmale Abschnitte möglich, Kurvenradius auch unter 2 m (Innenrand)

### Fachpartner

[Beratungsstelle für Unfallverhütung](#)



## Zuständigkeiten

### 8

Die Zuständigkeiten für die Planung, die Signalisation, den Betrieb und die Information von bzw. zu Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten sind im Leitfaden «Winterwanderwege und Schneeschuhrouten» geregelt. Diese Regelungen gelten sinngemäss auch für Langlaufloipen und Schlittelwege.

### Für folgende Aufgaben ist SchweizMobil zuständig

- SchweizMobil koordiniert die Auswahl der Routen mit den Zuständigen in den Kantonen.
- SchweizMobil integriert die ausgewählten Routen in die elektronischen Medien von SchweizMobil und seiner Partner.
- SchweizMobil stellt den Trägerschaften Hilfsmittel für Anmeldung, Informationserfassung sowie Planung der Wegführung (kostenloser Zugang zu [SchweizMobil Plus](#)) zur Verfügung.

Zuständig für Winterrouen bei SchweizMobil:

#### Michael Bur

[michael.bur@schweizmobil.ch](mailto:michael.bur@schweizmobil.ch)

031 313 02 84 (direkt)

031 313 02 70 (Geschäftsstelle SchweizMobil)



# Aufgaben und Termine

## Januar–März: Anmeldung bei SchweizMobil

- Die Trägerschaft meldet neue SchweizMobil-Routen mit Anmeldeformular an (Ansprechpersonen: siehe nebenstehende Liste).

## Bis Ende Mai: Konsolidierung

- Die Trägerschaft bereinigt die SchweizMobil-Routen und führt das Konsolidierungsverfahren gemäss den Vorgaben des Kantons durch. Damit sind die langfristige Wegführung und die Signalisation mit Routenfeld verbindlich festgelegt.

## Bis Ende Juli: Grundlagen Webinformationen

- Die Trägerschaft erstellt den Grobentwurf für die Routenbeschreibung (750–1500 Zeichen, gemäss Erfassungsformular) und stellt Zusatzinformationen zum Routenthema/-ziel, zur Geschichte und zu regionalen Besonderheiten zusammen. Die definitiven Texte werden von SchweizMobil verfasst und übersetzt (© SchweizMobil).
- Die Trägerschaft stellt SchweizMobil 5–10 Fotos (Querformat, ca. 4000 x 3000 Pixel) von der Route für die Erstaufschaltung zur Verfügung. SchweizMobil und seine Kommunikationspartner (z.B. Schweiz Tourismus) haben das Recht, die Fotos ohne Nennung von Copyrights kostenlos und zeitlich unbeschränkt zu nutzen. Die Fotos werden mittelfristig durch Fotos von FotoPatent SchweizMobil ersetzt (©SchweizMobil).

## Bis Ende Oktober: Routenfelder

- SchweizMobil liefert der Trägerschaft die Routenfelder für die Signalisation der Routen von SchweizMobil.

## Bis Saisonstart (ca. November): Signalisation und Webinformation

- Die Trägerschaft sorgt für die korrekte Signalisation der Routen von SchweizMobil (Wegweiser mit Routenfeld).
- Publikation der Routen von SchweizMobil in den elektronischen Medien von SchweizMobil und seiner Partner.

## Während der Wintersaison: Zustandsbericht

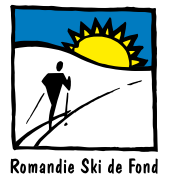
- Die Trägerschaft aktualisiert täglich oder bei Bedarf den Zustandsbericht (offen/geschlossen) zur Route von SchweizMobil. Dies optimalerweise im Rahmen des Wintersportberichts von Schweiz Tourismus (WISPO). Die Routen von SchweizMobil sind in den Wintersportbericht integriert und [die Informationen \(offen/geschlossen\) werden von SchweizMobil übernommen](#). Andere Lösungen sind in gegenseitiger Absprache möglich.



## Partner



langlauf.ch 



**SWISSE**  
**sliding**  
**naturbahn**

**bfu**  
**bpa**  
**upi**